

Vonovia SE, Düsseldorf
WKN: A1ML7J
ISIN: DE000A1ML7J1
Common Code: 094567408

These materials are not an offer or the solicitation of an offer for the sale or subscription of the shares of Vonovia SE in the United States of America. The subscription rights and the shares referred to herein may not, at any time, be offered, sold, exercised, pledged, delivered or otherwise transferred within or into the United States of America except to "qualified institutional buyers" (as defined in Rule 144A under the U.S. Securities Act of 1933, as amended ("Securities Act")), in accordance with Section 4(a)(2) of the Securities Act or another applicable exemption from, or in a transaction not subject to, the registration requirements of the Securities Act. Vonovia SE has not registered and does not intend to register the subscription rights and/or the shares under the Securities Act or publicly offer the subscription rights and/or shares in the United States of America.

BEZUGSANGEBOT

Der Vorstand der Vonovia SE („**Vonovia**“ oder die „**Gesellschaft**“) hat am 16. Mai 2017 mit Zustimmung des Finanzausschusses des Aufsichtsrats beschlossen, das genehmigte Kapital nach § 5b der Satzung der Gesellschaft (Genehmigtes Kapital 2016) zu nutzen und das Grundkapital von € 468.796.936,00 um bis zu € 30.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 30.000.000 auf den Namen lautenden Stückaktien (die „**Neuen Aktien**“) gegen Sacheinlagen mit Bezugsrecht zu erhöhen (die „**Kapitalerhöhung**“).

Die durch den Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 16. Mai 2017 entstandenen Dividendenansprüche in Höhe von € 1,12 je Stückaktie (die „**Dividendenansprüche**“) werden nach Wahl der Aktionäre in bar ausgezahlt oder bei Wahl von Neuen Aktien bei der Kapitalerhöhung als Sacheinlage eingebracht. Nach Ermittlung der Höhe der Gesamtzahl der insgesamt auszugebenden Neuen Aktien beabsichtigt der Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats beziehungsweise des Finanzausschusses des Aufsichtsrats voraussichtlich am 12. Juni 2017 in einem konkretisierenden Beschluss den genauen Betrag der Kapitalerhöhung sowie die Anzahl der Neuen Aktien festzusetzen. Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2017 voll gewinnanteilsberechtig.

Bezugsberechtigt sind alle Vonovia Aktionäre, die am 16. Mai 2017, 23:59 Uhr MESZ, Eigentümer von auf den Namen lautenden Stückaktien der Vonovia waren und diese nicht bereits vorher verkauft haben. Die Neuen Aktien werden den Aktionären nach Maßgabe ihrer jeweiligen Dividendenberechtigung zu einem noch festzulegenden Bezugspreis und in einem noch festzulegenden Bezugsverhältnis zum Bezug angeboten („**Bezugsangebot**“). Auf jede bestehende Aktie entfällt ein Bezugsrecht und je ein Dividendenanspruch in Höhe von € 1,12. Jeder Aktionär kann sein Bezugsrecht nur in der Weise ausüben, dass er innerhalb der

Bezugsfrist vom 17. Mai 2017 ab Veröffentlichung des Bezugsangebots bis 6. Juni 2017 (einschließlich) über seine Depotbank während der üblichen Geschäftszeiten („**Bezugsfrist**“) unter Verwendung des hierfür von den Depotbanken zur Verfügung gestellten Formblatts (die „**Bezugs- und Abtretungserklärung**“) die COMMERZBANK Aktiengesellschaft, Kaiserstraße 16 (Kaiserplatz), 60311 Frankfurt am Main („**COMMERZBANK**“) – als fremdnützige Treuhänderin unter Abtretung seiner Dividendenansprüche an die COMMERZBANK – beauftragt und ermächtigt, die Neuen Aktien, die er aufgrund seines Bezugsrechts beziehen möchte, im eigenen Namen, aber für seine Rechnung zu zeichnen und nach Zeichnung und Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister die so bezogenen Neuen Aktien auf ein Clearstream Depot zugunsten des Wertpapierdepots des jeweiligen Aktionärs zu übertragen. Aktionäre, die von ihrem Bezugsrecht Gebrauch machen, haben innerhalb der Bezugsfrist die Dividendenansprüche, die sie zum Bezug der Neuen Aktien einsetzen wollen, durch fristgemäße Abgabe ihrer Bezugs- und Abtretungserklärung an die COMMERZBANK abzutreten. Die Bezugsrechtsausübung wird mit der fristgerechten Umbuchung der entsprechenden Dividendenansprüche von der ISIN DE000A2E38R2 / WKN A2E 38R in die ISIN DE000A2E38S0 / WKN A2E 38S wirksam.

COMMERZBANK wird das Bezugsangebot als Bezugsstelle aufgrund eines am 7. April 2017 geschlossenen Transaktionsvertrags („**Transaktionsvertrag**“) vorbehaltlich der im Abschnitt „Weitere wichtige Hinweise“ genannten Bedingungen gegenüber den Aktionären, die ihr Bezugsrecht ausüben möchten, abwickeln. Insbesondere hat sich COMMERZBANK in dem Transaktionsvertrag verpflichtet, die ihr abgetretenen Dividendenansprüche nach Maßgabe des noch festzulegenden Bezugspreises und des noch festzulegenden Bezugsverhältnisses als Sacheinlage in die Gesellschaft einzubringen, die Neuen Aktien für Rechnung derjenigen Aktionäre, die ihr Bezugsrecht ausüben, zu zeichnen sowie entsprechend dem noch zu bestimmenden Bezugsverhältnis zu dem noch zu bestimmenden Bezugspreis je Neuer Aktie die Neuen Aktien an die jeweiligen Aktionäre zu liefern. Die Neuen Aktien werden voraussichtlich am 12. Juni 2017 von der COMMERZBANK gezeichnet werden. Mit der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister wird am 19. Juni 2017 gerechnet.

Die Bezugsrechte, die auf die bestehenden Aktien der Gesellschaft entfallen, werden am 19. Mai 2017 per Stand vom 18. Mai 2017, 23:59 Uhr MESZ, (Record Date), zusammen mit den untrennbar mit ihnen verbundenen Dividendenansprüchen (ISIN DE000A2E38R2 / WKN A2E 38R) durch Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn (die „**Clearstream**“) den Depotbanken automatisch zugebucht. Die Buchung des Dividendenanspruchs verkörpert zugleich das entsprechende Bezugsrecht. Es obliegt den Depotbanken, die Bezugsrechte und Dividendenansprüche in die Depots der einzelnen Aktionäre einzubuchen.

Unsere Aktionäre haben die Möglichkeit, ihre Bezugsrechte auf die Neuen Aktien in der Zeit

**vom 17. Mai 2017 ab Veröffentlichung des Bezugsangebots bis 6. Juni 2017
(einschließlich)**

während der üblichen Geschäftszeiten über ihre Depotbank bei der unten genannten Bezugsstelle unter Verwendung der von den Depotbanken zur Verfügung gestellten Bezugs- und Abtretungserklärung auszuüben und die Dividendenansprüche, die als Sacheinlage eingebracht werden sollen, an die COMMERZBANK abzutreten. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen. Bei Nichtausübung oder nicht rechtzeitiger Ausübung der Bezugsrechte erfolgt die Auszahlung der Dividende ohne weitere Veranlassung in bar.

Bezugsstelle

Bezugsstelle ist die COMMERZBANK.

Wichtiger Hinweis

Die Gesellschaft bittet ihre Aktionäre zu beachten, dass der Bezugspreis je Neuer Aktie und das Bezugsverhältnis erst während der Bezugsfrist, voraussichtlich am Freitag, den 2. Juni 2017 ab ca. 15 Uhr MESZ veröffentlicht werden. Inhaber von Bezugsrechten, die diese nicht oder nicht vollständig ausüben, erhalten pro gehaltener Stückaktie, aus der das Bezugsrecht nicht ausgeübt wurde, die Bardividende in Höhe von € 1,12 pro Aktie voraussichtlich am 16. Juni 2017 über die Depotbanken ausgezahlt.

Bezugspreis

Der Bezugspreis wird voraussichtlich am Freitag, den 2. Juni 2017 ab ca. 15 Uhr MESZ, d.h. vier Tage vor Ablauf der Bezugsfrist, im Bundesanzeiger sowie auf der Internetseite der Vonovia (<http://investoren.vonovia.de/hv>) veröffentlicht werden.

Der Bezugspreis entspricht dem Ergebnis in Euro, das sich aus der Division des Referenzpreises durch € 1,12, abzüglich eines Abschlags von 3,0 % bezogen auf dieses Ergebnis, sodann abgerundet auf eine Dezimalstelle nach dem Komma und multipliziert mit € 1,12 ergibt („**Bezugspreis**“). Dabei ist der Referenzpreis gleich dem volumengewichteten Durchschnittskurs der Aktien der Vonovia in Euro im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse am Donnerstag, den 1. Juni 2017 („**Referenzpreis**“).

Bezugsverhältnis

Das Bezugsverhältnis wird ebenfalls voraussichtlich am Freitag, den 2. Juni 2017 ab ca. 15 Uhr MESZ, d.h. vier Tage vor Ablauf der Bezugsfrist, zusammen mit dem Bezugspreis im Bundesanzeiger sowie auf der Internetseite der Vonovia (<http://investoren.vonovia.de/hv>) veröffentlicht werden.

Das Bezugsverhältnis entspricht dem Verhältnis des Ergebnisses der Division des Referenzpreises durch € 1,12, abzüglich eines Abschlags von 3,0 % bezogen auf dieses Ergebnis und sodann abgerundet auf eine Dezimalstelle nach dem Komma, zu einer neuen Aktie (das „**Bezugsverhältnis**“).

Die Anzahl der für den Bezug einer Neuen Aktie abzutretenden und einzubringenden Dividendenansprüche entspricht dem Bezugspreis dividiert durch € 1,12.

„Restbeträge“ eines Aktionärs, auf die keine volle Neue Aktie entfällt, werden durch Zahlung der Dividende in bar, abgerundet auf ganze Cent, ausgeglichen. Dies bedeutet, dass Aktionäre, bei denen die Anzahl der Dividendenansprüche, die zum Zwecke der Sacheinlage abgetreten sowie übertragen wurden, nicht für den Erhalt jeweils einer vollen Neuen Aktie ausreicht, ihre Dividende insoweit in bar, abgerundet auf ganze Cent (der „**Restausgleich**“), erhalten. Die Höhe des Restausgleichs ergibt sich aus der Multiplikation der Anzahl der Dividendenansprüche bzw. der Teile von Dividendenansprüchen, die nicht für den Erwerb einer vollen (weiteren) Aktie ausreichen, mit € 1,12; ergibt sich hierbei rechnerisch ein Euro Betrag mit mehr als zwei Dezimalstellen nach dem Komma, soll dieses Ergebnis sodann auf ganze Cent abgerundet werden. Der sich aus dieser Abrundung ergebende Betrag, der somit nicht zur Auszahlung kommt, ist pro Aktienbestand stets kleiner als € 0,01. Etwaige kaufmännische Rundungen, die Clearstream und/oder die Depotbanken aus abwicklungstechnischen Gründen vornehmen, bleiben unberührt und erfolgen weder auf Rechnung der Gesellschaft noch auf Rechnung der COMMERZBANK.

Bezugsrechtshandel

Ein Handel der Bezugsrechte ist von der Gesellschaft oder der COMMERZBANK nicht vorgesehen und wird auch nicht durch die Gesellschaft oder die COMMERZBANK organisiert werden. Eine Preisfeststellung an einer Börse ist für die Bezugsrechte ebenfalls nicht beantragt. Ein An- oder Verkauf von Bezugsrechten über die Börse im regulierten Markt ist daher nicht möglich. Ein solcher An- oder Verkauf wird auch nicht durch die Gesellschaft oder die COMMERZBANK vermittelt werden. Die einem Aktionär zustehenden Bezugsrechte sind jedoch gemeinsam mit den Dividendenansprüchen, mit denen sie untrennbar verbunden sind, frei übertragbar.

Ab dem 17. Mai 2017 werden die bestehenden Aktien der Gesellschaft „*ex* Bezugsrecht“ und „*ex* Dividende“ notiert.

Form und Verbriefung der Neuen Aktien

Die Neuen Aktien werden nach der derzeit gültigen Satzung der Gesellschaft als auf den Namen lautende Stückaktien ausgegeben. Die Neuen Aktien werden in einer Globalurkunde ohne Inhaberglobalgewinnanteilsschein verbrieft, die bei Clearstream zur Girosammelverwahrung hinterlegt wird.

Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Aktien und Gewinnanteilsscheine ist nach § 4.3 der Satzung ausgeschlossen, soweit nicht eine Verbriefung nach den Regeln einer Börse erforderlich ist, an der die Aktie zugelassen ist.

Lieferung der auf Grund des Bezugsangebots bezogenen Neuen Aktien und Auszahlung der Restbeträge

Die im Rahmen des Bezugsangebotes bezogenen Neuen Aktien werden voraussichtlich am 21. Juni 2017 den Depotbanken zur Lieferung an die Aktionäre durch Girosammelgutschrift zur Verfügung gestellt.

Die Auszahlung für Restbeträge wird voraussichtlich gemeinsam mit der Zahlung auf Dividendenansprüche, für die nicht die Dividende in Form von Aktien gewählt wurde, am 16. Juni 2017 über die Depotbanken erfolgen.

Provision von Depotbanken

Die Vonovia wird die Leistungen der Depotbanken mit einer Zahlung in Höhe von € 0,60 pro Depotkunde sowie weitere € 3,00 pro Depotkunde, der sich für die Aktiendividende entschieden hat, vergüten. Dennoch kann für den Bezug von Neuen Aktien von den Depotbanken unter Umständen eine Effektenprovision berechnet werden. Bitte erkundigen Sie sich wegen der Einzelheiten vorab bei Ihrer Depotbank. Für die Abwicklung des Bezugsrechts berechnet die COMMERZBANK in ihrer Funktion als Bezugsstelle den ausübenden Aktionären keine zusätzliche Provision.

Börsenzulassung und Notierung der Neuen Aktien

Der Zulassungsbeschlüsse der Neuen Aktien zu den regulierten Märkten der Wertpapierbörsen in Frankfurt am Main und Luxemburg sowie zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse werden für den 19. Juni 2017 erwartet, vorbehaltlich der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister. Die Neuen Aktien werden voraussichtlich am 21. Juni 2017 in die bestehende Notierung für die Aktien der Gesellschaft einbezogen.

Weitere wichtige Hinweise

Entsprechend §§ 4 Abs. 1 Nr. 4, 4 Abs. 2 Nr. 5 Wertpapierprospektgesetz („WpPG“) und Art. 6 Abs. 2 lit. e) *Loi relative aux prospectus pour valeurs mobilières* („WpPG-Lux“) wird für die Durchführung des Bezugsangebots und die Zulassung der Neuen Aktien kein Wertpapierprospekt, sondern lediglich ein einheitliches Dokument zur Information nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 WpPG und § 4 Abs. 2 Nr. 5 WpPG bzw. Art. 6 Abs. 2 lit. e) WpPG-Lux („Prospektbefreiendes Dokument“) erstellt. Interessierte Aktionäre sollten vor ihrer Entscheidung über die Ausübung des Bezugsrechts das Prospektbefreiende Dokument (abrufbar unter <http://investoren.vonovia.de/hv>) aufmerksam lesen und sich eingehend über die Gesellschaft informieren. Es wird empfohlen, auch im Hinblick auf Risiken zusätzlich die auf der Internetseite der Gesellschaft (<http://investoren.vonovia.de>) verfügbaren Finanzberichte einschließlich des Jahresabschlusses der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2016 und die anderen Informationen auf der Internetseite der Gesellschaft zu lesen und in die Entscheidung miteinzubeziehen. Die sich aus dem Transaktionsvertrag ergebenden Verpflichtungen

der COMMERZBANK zum Abschluss eines Einbringungsvertrages und zur Zeichnung der Neuen Aktien und damit letztendlich zur Durchführung des hier vorliegenden Bezugsangebots stehen unter einer Reihe aufschiebender Bedingungen. Zu diesen Bedingungen gehören insbesondere, dass alle von der Gesellschaft im Transaktionsvertrag übernommenen Gewährleistungen richtig und vollständig sind und die Gesellschaft alle gemäß dem Transaktionsvertrag vor Abschluss des Einbringungsvertrages und Zeichnung der Neuen Aktien zu erfüllenden Pflichten erfüllt hat.

Falls die COMMERZBANK vor Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister feststellt, dass eine der Bedingungen nicht (rechtzeitig) erfüllt ist, kann sie den Transaktionsvertrag beenden. Auch die Gesellschaft ist unter gewissen Voraussetzungen berechtigt, den Transaktionsvertrag zu beenden. Im Falle der Beendigung des Transaktionsvertrages vor Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister entfällt das Bezugsrecht der Aktionäre. Stattdessen erhalten sie ihre Dividende in Höhe von € 1,12 in bar. Nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister besteht kein solches Beendigungsrecht mehr, und die Aktionäre, die ihr Bezugsrecht entsprechend der oben genannten Anforderungen ausgeübt haben, erhalten die Neuen Aktien zum Bezugspreis.

Verkaufsbeschränkungen

Die Neuen Aktien werden nur in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich angeboten. Weder die Bezugsrechte noch die Neuen Aktien sind oder werden nach dem U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung („**Securities Act**“), oder bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten oder anderer Hoheitsgebiete der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Die Bezugsrechte und die Neuen Aktien dürfen zu keiner Zeit in die oder innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika direkt oder indirekt angeboten, verkauft, ausgeübt, verpfändet, übertragen oder geliefert werden, außer an qualifizierte institutionelle Käufer („qualified institutional buyers“ („**QIBs**“)) wie in Rule 144A des Securities Act definiert) nach Maßstab von Section 4(a)(2) des Securities Act oder auf Grund des Vorliegens eines Befreiungstatbestandes von den Registrierungsanforderungen des Securities Act bzw. in einer solchen Transaktion, die nicht darunter fällt, sofern kein Verstoß gegen anwendbare Wertpapiergesetze der Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika vorliegt.

Erhältlichkeit des Prospektbefreienden Dokuments

Das Bezugsangebot erfolgt auf Grundlage des Prospektbefreienden Dokuments. Eine Pflicht zur Veröffentlichung eines Prospekts für das öffentliche Angebot, § 4 Abs. 1 Nr. 4 WpPG, und die Zulassung, § 4 Abs. 2 Nr. 5 WpPG bzw. Art. 6 Abs. 2 lit. e) WpPG-Lux, von an die Aktionäre ausgeschütteten Dividenden in Form von Aktien besteht nicht, sofern ein Dokument zur Verfügung gestellt wird, das Informationen über die Anzahl und die Art der

Aktien enthält und in dem die Gründe und Einzelheiten zu dem Angebot dargelegt werden.
Das Prospektbefreiende Dokument ist unter <http://investoren.vonovia.de/hv> veröffentlicht.

Bochum, den 17. Mai 2017

Vonovia SE

Der Vorstand